

<b>Informationsvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2024/FAU/026
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 01.10.2024
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Beteiligungsbericht der Gemeinde Faulenrost für das Haushaltsjahr 2023</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	10.12.2024	Gemeindevertretung Faulenrost

**Information:**

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Faulenrost für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V hat die Gemeinde zum Ende eines Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30.09. des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Am [26.05.2020](#) hat die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst, von ihrem Wahlrecht nach § 176 i.V.m. § 61 KV M-V Gebrauch zu machen. Danach ist kein Gesamtabschluss zu erstellen- sondern der Beteiligungsbericht.

Der Beteiligungsbericht wird öffentlich bekannt gemacht und kann von jedermann eingesehen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Beteiligungsbericht der Gemeinde Faulenrost für das Haushaltsjahr 2023